

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Fakultät für Geschichte, Kunst-  
und Orientwissenschaften  
Historisches Seminar

**Studienordnung für das Nebenfach Alte Geschichte  
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

---

Aufgrund des § 25 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SHG) vom 04.08.1993 (SächsGVBl. Nr. 35/1993 S. 697 ff.) hat der Senat der Universität Leipzig am 14.06.1994 folgende Studienordnung beschlossen:

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

**II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

**III. Prüfungsvorleistungen**

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

**IV. Weitere Bestimmungen**

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

#### **V. Anlage**

1. Gliederung des Lehrstoffes gem. § 9
2. Strukturierung der Ankündigungen von Lehrveranstaltungen gem. §§ 5 und 13

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

## **I. Allgemeines**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993 das Studium des Nebenfaches Alte Geschichte im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Alte Geschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

### **§ 2**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Nachweis des Latinums sowie von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen nach Wahl ist durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität, jedoch spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4**

#### **Studienzeit**

Das Magisterstudium dauert in der Regel neun Semester. Davon entfallen vier Semester auf das Grundstudium.

## **§ 5**

### **Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V),
- Proseminare (PS),
- Übungen (Ü),
- Seminare (S).

Daneben werden - soweit möglich - die Teilnahme an Forschungsvorhaben sowie an studentischen Arbeitsgruppen empfohlen.

## **§ 6**

### **Studienziele**

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Nebenfach Alte Geschichte die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, daß sie nach dem Studium nutzbar werden und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung vertieft werden können.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiermöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach Alte Geschichte ist Aufgabe des Historischen Seminars. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte innerhalb des Faches.

Der Prüfungsausschuß des Historischen Seminars berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

## **§ 8**

### **Umfang des Studiums**

Das Studium des Nebenfaches Alte Geschichte umfaßt 40 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium. Diese SWS enthalten einen Anteil von 10 % für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten aus dem Angebot der Hochschule (Wahlbereich).

## **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

### **§ 9**

#### **Bereiche des Studiums**

Das Nebenfach Alte Geschichte setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- A Griechische Geschichte,
- B Römische Geschichte.

Im Grund- und Hauptstudium sind die Anteile der beiden Bereiche ungefähr gleichgewichtig zu studieren.

### **§ 10**

#### **Aufbau des Studiums**

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung als Blockprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

##### **(1) Grundstudium**

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus beiden Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 20 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile	
	Pf. (§ 11[1]b-c)	Wpf.
Griechische Geschichte	4 SWS	5 SWS
Römische Geschichte	4 SWS	5 SWS
Wahlbereich		2 SWS

##### **(2) Hauptstudium**

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus beiden Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 20 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile	
	Pf.(§ 12[1]b-c)	Wpf.
Griechische Geschichte	4 SWS	5 SWS
Römische Geschichte	4 SWS	5 SWS
Wahlbereich		2 SWS

### III. Prüfungsvorleistungen

#### § 11

#### Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Alte Geschichte sind:
  - a) Belegnachweise für die Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 10 (1),
  - b) Teilnahmebestätigungen über den Besuch jeweils einer Vorlesung aus dem Bereich der Griechischen und der Römischen Geschichte,
  - c) je einen Leistungsnachweis aus einem Proseminar der Bereiche Griechische und Römische Geschichte sowie
  - d) der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2.
- (2) Leistungsnachweise setzen sich aus einer schriftlichen Hausarbeit und einem mündlichen Referat zusammen.
- (3) Die in Abs. 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Als "nicht bestanden" ist ein Leistungsnachweis dann zu bewerten, wenn einer seiner Bestandteile nach Abs. 2 als "nicht bestanden" bewertet wurde. Als "bestanden" bewertete Teile von Leistungsnachweisen brauchen nicht wiederholt zu werden.\*
- (4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

---

\* Leistungsnachweise können auf Wunsch der Studierenden oder nach Ermessen der Lehrenden benotet werden.

#### § 12

#### Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Alte Geschichte sind:
  - a) Belegnachweise für die Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 10 (2),

- b) je einen Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar der Bereiche Griechische und Römische Geschichte,
  - c) Teilnahmebestätigungen über den Besuch jeweils einer Vorlesung in Griechischer und Römischer Geschichte.
- (2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 - 4.

#### **IV. Weitere Bestimmungen**

##### **§ 13 Studienangebot**

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind zu kennzeichnen (vgl. V. Zf. 2).

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

##### **§ 14 Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993.

##### **§ 15 Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 1996/97 oder später ihr Studium des Nebenfaches Alte Geschichte im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben. Für früher immatrikulierte Studierende werden vom Prüfungsausschuß zu bestätigende Übergangsregelungen angewendet.

**§ 16**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 19.04.1994 und des Senates der Universität Leipzig vom 14.06.1994. Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und tritt rückwirkend zum Beginn des Wintersemesters 1996/97 in Kraft.

Leipzig, den 12. September 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss  
Rektor

## **V. Anlage**

### **1. Gliederung des Lehrstoffes gemäß § 9**

Der Lehrstoff gliedert sich in die im § 9 genannten Bereiche. Eine Benennung von Teilgebieten erfolgt nicht.

### **2. Strukturierung der Ankündigung von Lehrveranstaltungen**

Die Ankündigung von Lehrveranstaltungen wird im allgemeinen folgende Angaben enthalten:

1. Studienabschnitt,
2. Bereich (gemäß § 9),
3. Veranstaltungsform, Titel und Dozent der Lehrveranstaltung,
4. Veranstaltungsumfang sowie
5. Kennzeichnung, ob Leistungsnachweiserwerb möglich ist.

## **Studienablaufplan zur Studienordnung für das Nebenfach Alte Geschichte im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

Aufgrund der §§ 9 - 13 der oben genannten Studienordnung wird Studierenden des Faches folgender Studienablauf empfohlen:

### **I. Grundstudium (1. - 4. Semester)**

Während des Grundstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Griechische Geschichte	PS (Pf.)	2 SWS
2. Römische Geschichte	PS (Pf.)	2 SWS
3. Griechische Geschichte	V (Pf.)	2 SWS
4. Römische Geschichte	V (Pf.)	2 SWS
5. Griechische Geschichte	V/Ü/PS (Wpf.)	5 SWS
6. Römische Geschichte	V/Ü/PS (Wpf.)	5 SWS
7. Wahlbereich		2 SWS

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen unter Nrn. 1 und 3 sowie unter Nrn. 2 und 4 jeweils im gleichen Semester zu besuchen. Die übrigen Lehrveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

### **II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)**

Während des Hauptstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Griechische Geschichte	S (Pf.)	2 SWS
2. Römische Geschichte	S (Pf.)	2 SWS
3. Griechische Geschichte	V (Pf.)	2 SWS
4. Römische Geschichte	V (Pf.)	2 SWS
5. Griechische Geschichte	V/Ü/S (Wpf.)	5 SWS
6. Römische Geschichte	V/Ü/S (Wpf.)	5 SWS
7. Wahlbereich		2 SWS

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen unter Nrn. 1 und 3 sowie unter Nrn. 2 und 4 jeweils im gleichen Semester zu besuchen. Die übrigen Lehrveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Pf. = Lehrveranstaltungen des Pflichtbereiches; Wpf. = Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereiches.

## **Anlage Nr. 102 für das Nebenfach Alte Geschichte zur Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993**

---

### **1. Fächerkombination**

Gemäß § 4 Abs. 1 MAPO ist die Kombination des Nebenfaches Alte Geschichte mit einem historischen Hauptfach oder mit einem weiteren historischen Nebenfach möglich. Alle anderen Fächerkombinationen im Rahmen der MAPO sind ebenfalls möglich.

### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Zf. 3 MAPO sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung:

- a) Belegnachweise für die Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 10 (1) der Studienordnung,
- b) Teilnahmebestätigungen über den Besuch jeweils einer Vorlesung aus dem Bereich der Griechischen und der Römischen Geschichte,
- c) je ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar der Bereiche Griechische und Römische Geschichte sowie
- d) der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung.

2.2. für die Zulassung zur Magisterprüfung:

- a) Belegnachweise für die Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 10 (2) der Studienordnung,
- b) je ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar der Bereiche Griechische und Römische Geschichte sowie
- c) Teilnahmebestätigungen über den Besuch jeweils einer Vorlesung in Griechischer und Römischer Geschichte.

### **3. Prüfungen**

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 18 Abs. 2 und 23 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung bzw. der Magisterprüfung werden zu Beginn jedes Semesters vom Prüfungsausschuß, der für das Nebenfach Alte Geschichte zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gem. §§ 17 und 18)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Alte Geschichte aus einer zweistündigen Klausur zu einem Thema aus dem Bereich der Griechischen oder der Römischen Geschichte.

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (gem. §§ 22 - 24)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Alte Geschichte aus einer mündlichen Prüfung von 20 - 30 Minuten zu jeweils einem Thema aus den Bereichen der Griechischen und der Römischen Geschichte.

Leipzig, den 12. September 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss  
Rektor